Vertrag

Zwischen und

Tex-Mex Santa Fe Inh. Jens Smit Gewandhausstr. 3 01067 Dresden Sabrina Petzschke

- nachfolgend Arbeitgeber genannt -

- nachfolgend Arbeitnehmer/in genannt -

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am 15.02.2023 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 2 Tätigkeit

- 1. Der Arbeitnehmer wird als Management-Assistenten eingestellt.
- 2. Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer zugewiesenen Aufgabenbereich je nach den Erfordernissen ergänzen oder auch ändern. Der Anspruch des Arbeitnehmers auf die Vergütung nach Maßgabe des § 4 dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt.

§3 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 2 Stunden und richtet sich im einzelnen nach den Bedürfnissen des Arbeitgeber und werden im Einzelnen durch einen gültigen Dienstplan festgelegt. Dieser steht dem Arbeitnehmer im Onlineportal zur Verfügung.

§4 Vergütung

- 1. Der Arbeitnehmer erhält einen Stundenlohn von 15 Euro.
- Die Vergütung ist jeweils zum 15. Des Folgemonats f\u00e4llig und wird auf das vom Arbeitnehmer im personalbogen benannte Konto \u00fcberwiesen.

§5 Arbeitsverhinderung

- 1. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Arbeitsverhinderung unverzüglich -Noch vor Dienstbeginn dem Arbeitgeber unter Benennung der voraussichtlichen Verhinderungsdauer telefonisch, mitzuteilen.
- 2. Im Krankheitsfall hat der Arbeitnehmer die Pflicht dies dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen.

§6 Weitere Beschäftigungen

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt für sämtliche Beschäftigungen, unabhängig von der Höhe des Verdienstes oder deren zeitlichem Umfang.

- 1. angezeigt, weiter Beschäftigung 18h/Woche
- 2. angezeigt, Studium Vollzeit

§7 Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht

- 1. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, insbesondere Herstellungsverfahren, Vertriebswege, Lieferanten und Kunden sowie über sämtliche Einrichtungen, Maschinen und Geräte sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach seiner Beendigung Stillschweigen zu bewahren. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich außerdem, innerhalb des Betriebes erlangte Daten (Benutzernamen, Passwörter, Kundendaten) in keiner Form weiterzugeben oder zu verwenden. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht auf solche Kenntnisse, die jedermann zugänglich sind oder deren Weitergabe für die Firma ersichtlich ohne Nachteil ist. Im Zweifelsfalle sind jedoch technische, kaufmännische und persönliche Vorgänge und Verhältnisse, die dem Arbeitnehmer in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bekannt werden, als Betriebsgeheimnisse zu behandeln. In solchen Fällen ist der Arbeitnehmer vor der Offenbarung verpflichtet, eine Weisung der Geschäftsleitung einzuholen, ob eine bestimmte Tatsache vertraulich zu behandeln ist.
- 2. Die Schweigepflicht erstreckt sich auf Angelegenheiten anderer Firmen, mit denen der Arbeitgeber wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist.
- 3. Sollte die nachvertragliche Schweigepflicht den Arbeitnehmer in seinem beruflichen Fortkommen hindern, hat der Arbeitnehmer gegen den Arbeitgeber einen Anspruch auf Freistellung von dieser Pflicht.

§8 Kündigungsfristen

- 1. Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen (§ 622 Abs. 3 BGB) gekündigt werden.
- 2. Nach Ablauf der Probezeit gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.
- 3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§9 Verfall-/Ausschlussfristen

Die Vertragsparteien müssen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach ihrer Fälligkeit schriftlich geltend machen und im Falle der Ablehnung durch die Gegenseite innerhalb von weiteren drei Monaten einklagen. Andernfalls erlöschen sie. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

§10 Vertragsänderungen und Nebenabreden

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber unverzüglich über Veränderungen der persönlichen Verhältnisse wie Familienstand, Kinderzahl, Adresse, Mitteilung zu machen.

§11 Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht

- 1. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, insbesondere Herstellungsverfahren, Vertriebswege, Lieferanten und Kunden sowie über sämtliche Einrichtungen, Maschinen und Geräte sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach seiner Beendigung Stillschweigen zu bewahren. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich außerdem, innerhalb des Betriebes erlangte Daten (Benutzernamen, Passwörter, Kundendaten) in keiner Form weiterzugeben oder zu verwenden. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht auf solche Kenntnisse, die jedermann zugänglich sind oder deren Weitergabe für die Firma ersichtlich ohne Nachteil ist. Im Zweifelsfalle sind jedoch technische, kaufmännische und persönliche Vorgänge und Verhältnisse, die dem Arbeitnehmer in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bekannt werden, als Betriebsgeheimnisse zu behandeln. In solchen Fällen ist der Arbeitnehmer vor der Offenbarung verpflichtet, eine Weisung der Geschäftsleitung einzuholen, ob eine bestimmte Tatsache vertraulich zu behandeln ist.
- 2. Die Schweigepflicht erstreckt sich auf Angelegenheiten anderer Firmen, mit denen der Arbeitgeber wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist.

| Dresden, 2023-02-15 | | |
|---------------------|-------------|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Sabrina Petzschke | Arbeitgeber | |